

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

18. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.-Nr. 666/154 der Gemarkung Bodenwöhr;

„Gewerbe- und Industriegebiet Blechhammer“

hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Flurnummer 666/154 der Gemarkung Bodenwöhr zu ändern.

Im derzeitigen Flächennutzungsplan ist auf dem Grundstück der Flurnummer 666/154 Gemarkung Bodenwöhr die Gebietsart Gewerbegebiet festgelegt.

Der geltende Flächennutzungsplan soll aufgrund konkreter Ansiedlungsnachfragen und der Tatsache, dass sich diese Flächen derzeit im gerodeten Zustand befinden, dahingehend geändert werden, dass auf den Grundstücken die Darstellung der Waldfläche in gewerbliche Baufläche (GE) geändert wird.

Beabsichtigt ist nach Änderung des Flächennutzungsplanes (mit paralleler Änderung des Bebauungsplanes) auf den dann zur Verfügung stehenden neuen Bauflächen (ca. 1,0 ha Bruttobaufläche) eine gewerbliche Baufläche mit für gewerbliche Nutzung geeigneterem Zuschnitt anbieten zu können.

Auskünfte zu dem Planungsvorhaben erteilt die Gemeindeverwaltung Bodenwöhr, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden.

Bodenwöhr, den 04.07.2019



Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. a)Angeschlagen am: 05.07.2019

b)Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

